

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 52. Stück, Nr. 226

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 9. Mai 20016, 28. Stück, Nr. 398

Gesamtfassung ab 01.10.2016

Curriculum für das
Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics
an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in den Wirtschaftswissenschaften auf der Grundlage eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums. Sein Kern besteht in der Vermittlung von wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Instrumenten der Volkswirtschaftslehre. Dabei finden auch Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung. Das Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium ist forschungsorientiert. Es erweitert und vertieft die Fachkenntnisse, befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten und legt somit die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Faches. Das Masterstudium qualifiziert die Studierenden für eine eigenverantwortliche und leitende Tätigkeit durch die Anleitung zur Selbstständigkeit, Schärfung des Urteilsvermögens und Förderung der Entscheidungsfähigkeit.
- (3) Neben der Verbreiterung der Fachkenntnisse zielt das Masterstudium vor allem auf eine Vertiefung und Spezialisierung im Bereich der Forschungsschwerpunkte der Fakultät. In der abschließenden Masterarbeit werden die erlernten Theorien und Methoden eigenständig auf aktuelle fachbezogene Fragestellungen angewandt.
- (4) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik bereitet in besonderer Weise auf analysierende, planende und beratende Tätigkeiten in Unternehmen verschiedener Größe und Branchen vor, einschließlich freiberuflicher Tätigkeiten, auf eine Mitarbeit in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, Kammern, Interessenvertretungen und Medien, weiters auf Tätigkeiten in Lehr- und Forschungsinstitutionen sowie in Non-Profit- und internationalen Organisationen.
- (5) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Angewandte Ökonomik
 - verfügen über eine ausreichende Tiefe und Breite des volkswirtschaftlichen Wissens, um sich in neue Aufgaben rasch und selbstständig einarbeiten zu können;
 - können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten professionell anwenden, um Probleme auf ihrem Fachgebiet zu lösen;

- sind fähig, die erworbenen Methoden in der Forschung erfolgreich einzusetzen, sie kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln;
- haben fachliche und soziale Kompetenzen erworben, die sie gut für Führungsaufgaben vorbereiten;
- sind fähig, ein weiterführendes Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen.

§ 2 Umfang, Dauer und Unterrichtssprache

- (1) Das Masterstudium Angewandte Ökonomik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.
- (3) Das Studium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften und das an der Universität Innsbruck und der UMIT absolvierte Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

§4 [samt Überschrift entfallen mit Mitteilungsblatt vom 9. Mai 2016, 28. Stück, Nr. 398]

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: 140.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 30.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30.

2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:

1. Jeder bzw. jedem Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zweimal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist des jeweiligen Semesters verfällt.
2. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
3. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent bis zu vier Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
5. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.
6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 3 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
8. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genauso viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten im jeweiligen Semester erforderlich sind.

§ 7 Pflicht- und Wahlmodule – Übersicht

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSSt	ECTS-AP
1.	Mathematik	4	7,5
2.	Statistik	4	7,5
3.	Mikroökonomik	4	7,5
4.	Makroökonomik	4	7,5
5.	Spieltheorie	4	7,5
6.	Ökonometrie	4	7,5
7.	Verteidigung der Masterarbeit		2,5

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 45 ECTS-AP aus dem folgenden Katalog zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSSt	ECTS-AP
1.	Verhaltens- und Experimentalökonomik	6	15
2.	Ökonometrie und Statistik	6	15
3.	Wirtschaftspolitik	6	15
4.	Wirtschaftstheorie	6	15
5.	Ausgewählte ökonomische Themen	6	15
6.	Interdisziplinäre Kompetenzen		5
7.	Individuelle Schwerpunktsetzung		10

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1:

1.	Pflichtmodul: Mathematik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Mathematik Lineare Algebra, Optimierungsmethoden, Wahrscheinlichkeitstheorie, Integralrechnung, Differenzial- und Differenzengleichungen	3	5
b.	AG Mathematik Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können mithilfe der linearen Algebra, der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Integralrechnung, der Differenzialrechnung und mithilfe von Differenzengleichungen fortgeschrittene mathematische Problemstellungen analysieren und lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Statistik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Statistik Grundlagen der induktiven Statistik, Inferenzkonzepte: insbesondere Likelihood-basierte Inferenz und Bayes-Inferenz	3	5
b.	AG Statistik Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	Summe	4	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können mithilfe der induktiven Statistik Schlussfolgerungen von einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit ziehen. Sie können dazu unterschiedliche Inferenzkonzepte (insbesondere Likelihood-basierte Inferenz und Bayes-Inferenz) zur Lösung fortgeschrittener statistischer Problemstellungen einsetzen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

3.	Pflichtmodul: Mikroökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Mikroökonomik Nachfragetheorie (indirekte Nutzenfunktion, Dualität, Offenbarte Präferenzen, Unsicherheit), partielles und allgemeines Gleichgewicht, Informationsökonomik</p>	3	5
b.	<p>AG Mikroökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs</p>	1	2,5
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können fortgeschrittene Themen auf dem Gebiet der Mikroökonomik (z. B. Rationalität, Unsicherheit, (allgemeines) Gleichgewicht) diskutieren und kennen die wichtigsten Methoden zur Analyse dieser Themen. Sie können dieses Wissen zur Lösung von praktisch relevanten Problemen des Konsums, der Produktion und der Analyse von Märkten einsetzen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

4.	Pflichtmodul: Makroökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Makroökonomik Wachstumstheorie, Konjunkturtheorie, empirische Makroökonomik</p>	3	5
b.	<p>PS Makroökonomik Vertiefung des Vorlesungsstoffs</p>	1	2,5
	Summe	4	7,5
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden können fortgeschrittene Modelle auf den Gebieten der Wachstums- und Konjunkturtheorie analysieren und diskutieren. Sie können die Erkenntnisse der theoretischen und empirischen Makroökonomik interpretieren und deren wirtschaftspolitische Implikationen bewerten.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

5.	Pflichtmodul: Spieltheorie	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Spieltheorie Darstellung von Spielen, Dominanzkonzepte, statische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information, dynamische Spiele mit vollständiger und unvollständiger Information</p>	3	5
b.	<p>PS Spieltheorie Vertiefung des Vorlesungsstoffs</p>	1	2,5

	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können komplexe interdependente Entscheidungssituationen mit vollständiger und unvollständiger Information formal darstellen und analysieren. Sie können mithilfe von spieltheoretischen Lösungskonzepten Gleichgewichte für statische und dynamische Spiele herleiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Ökonometrie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökonometrie Inferenz, asymptotische Statistik, Schätzmethoden, Modell-Diagnostik, multivariate Gleichungssysteme, Panel-Ökonometrie, Discrete-Choice-Modelle	3	5
b.	PS Ökonometrie Vertiefung des Vorlesungsstoffs	1	2,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können ökonometrische Methoden anwenden, um ökonomische Phänomene und Fragestellungen empirisch zu untersuchen. Sie können fortgeschrittene Methoden der Ökonometrie (z. B. multivariate Gleichungssysteme, Panel-Ökonometrie, Discrete-Choice-Modelle) in methodisch geeigneter Weise einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit		2,5
	Summe		2,5
	Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2:

1.	Wahlmodul: Verhaltens- und Experimentalökonomik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	VU Verhaltens- und Experimentalökonomik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	Summe	6	15

	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3</p>

2.	Wahlmodul: Ökonometrie und Statistik	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Ökonometrie und Statistik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.</p>	3	7,5
b.	<p>VU Ökonometrie und Statistik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.</p>	3	7,5
	Summe	6	15
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3</p>		

3.	Wahlmodul: Wirtschaftspolitik	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VU Wirtschaftspolitik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.</p>	3	7,5
b.	<p>VU Wirtschaftspolitik Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.</p>	3	7,5
	Summe	6	15
	<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3
--	--

4.	Wahlmodul: Wirtschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Wirtschaftstheorie Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	VU Wirtschaftstheorie Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	Summe	6	15
Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die gängigen Methoden und Theorien sowie die wichtigsten Ergebnisse in diesem Forschungsbereich. Sie können Fragen aus diesem Forschungsbereich eigenständig recherchieren, aktuelle Artikel eigenständig nachvollziehen und die Ergebnisse kritisch hinterfragen. Sie können Themen aus dem Forschungsbereich für ein fachkundiges Publikum aufbereiten und vortragen. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit den betreffenden Methoden und können diese selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3			

5.	Wahlmodul: Ausgewählte ökonomische Themen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte ökonomische Themen Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
b.	VU Ausgewählte ökonomische Themen Die Lehrveranstaltungsinhalte werden im Vorlesungsverzeichnis spezifiziert.	3	7,5
	Es sind zwei noch nicht gewählte VU3 aus dem Angebot der Wahlmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 4 zu absolvieren.		
	Summe	6	15
Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der fachspezifischen Vertiefung des Studiums.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3			

6.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden. Von besonderem Interesse sind dabei Lehrveranstaltungen mit genderrelevanten Fragestellungen und Lehrveranstaltungen, die interdisziplinäre Kompetenzen vermitteln.		5

	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

7. Individuelle Schwerpunktsetzung (10 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden. Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.

Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Es ist eine Masterarbeit zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Masterarbeit muss einen volkswirtschaftlichen oder statistischen Schwerpunkt aufweisen.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 27,5 ECTS-AP.
- (4) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin oder des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung von vier Pflichtmodulen nach § 7 Abs. 1 voraus.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1 Z 1 bis Z 3 erfolgt durch eine schriftliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls (VO und AG).
- (2) Die Leistungsbeurteilung in den Pflichtmodulen gemäß § 7 Abs. 1 Z 4 bis Z 6 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (PS) und durch eine schriftliche Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls (VO und PS). Die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1 Z 7 erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung und ist vor Einzelprüferinnen und Einzelprüfern abzulegen.
- (4) Die Leistungsbeurteilung in den Wahlmodulen gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 bis 5 erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (VU).
- (5) Die Leistungsbeurteilung von Lehrveranstaltungen, die gemäß § 7 Abs. 2 Z 6 und 7 aus den Curricula anderer Master- und/oder Diplomstudien übernommen werden, erfolgt nach der Prüfungsordnung der Curricula, aus denen sie übernommen werden.
- (6) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- (7) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Angewandte Ökonomik – Applied Economics wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. Mai 2016, 28. Stück, Nr. 398, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Die nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Mai 2007, 52. Stück, Nr. 226, positiv absolvierten Wahlmodule
1. Finanzwissenschaft (10 ECTS-AP)
 2. Umweltökonomik (10 ECTS-AP)
 3. Industrieökonomik (10 ECTS-AP)
 4. Experimentelle Ökonomik und Behavioral Economics (10 ECTS-AP)
 5. Internationale Wirtschaftsbeziehungen (10 ECTS-AP)
 6. Makroökonomik offener Volkswirtschaften (10 ECTS-AP)
 7. Institutionenökonomik (10 ECTS-AP)
 8. Mikroökonomie (10 ECTS-AP)
 9. Ökonometrie – Zeitreihenanalyse (10 ECTS-AP)
 10. Wirtschafts- und Sozialgeschichte (10 ECTS-AP)
 11. Regionalökonomik (10 ECTS-AP)
 12. Fortgeschrittene Verfahren der Regressionsanalyse (10 ECTS-AP)
 13. Gender und Ökonomie (10 ECTS-AP)
 14. Grundlagen der empirischen Finanz(markt)forschung (10 ECTS-AP)
- gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 09. Mai 2016, 28. Stück, Nr. 398.
- (2) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.